



## FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 12.05.2023**

**erledigt am: 25.04.2023 vB**

## Anfrage

**Datum: 24.04.2023**  
**Drucksachen-Nr.: 23/0188**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	20.06.2023	öffentlich

---

### Betreff

Wortprotokoll zum Jugendhilfeausschuss am 07.03.2023  
TOP: Anträge der Fraktionen, Konzept Leih-Oma und Leih-Opa für Sankt Augustin entwickeln (CDU)

### Sachverhalt:

Am 19.04.2023 erhielten in einem großen Verteiler alle Fraktionen, Fraktionslose und Mitglieder des JHA, sowie Personen innerhalb der Verwaltung, per E-Mail aus dem Ratsbüro ein Wortprotokoll des JHA am 07.03.2023, das auf 6 Seiten wörtliche Zitierungen enthält und zwar aller Wortbeiträge zum TOP 15.1.1.

Die Protokollierungen von Sitzungen des Rates sind in der Geschäftsordnung des Rates in § 32 geregelt. Für das Verfahren in den Ausschüssen findet diese Regelung ebenfalls Anwendung.

Nach § 32 Absatz 1 Nr. 5 muss die Niederschrift lediglich die Wiedergabe des

wesentlichen Verhandlungsverlaufes der Beratung enthalten.

Uns ist bekannt, dass Mitglieder des Rates beantragen können, ihre eigenen kurzgefassten Erklärungen wörtlich protokollieren zu lassen (§ 32 Abs. 1 Nr. Geschäftsordnung).

Dass Fraktionen ohne benannten Anlass eine derart umfängliche, alle Wortmeldungen betreffende Protokollierung beantragen und diese dann kommentarlos verteilt wird, erscheint doch sehr fragwürdig, wenn nicht sogar rechtswidrig.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung ist die Niederschrift durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen, was bei diesem Auszug aus der Niederschrift nicht erfolgt ist.

Fragen:

1. Wer hat eine wörtliche Protokollierung auf welcher Rechtsgrundlage beantragt? Handelt es sich um ein Mitglied des Ausschusses, wenn ja, war es ein Ratsmitglied? Oder war es eine Fraktion?
2. Wann (Datum) und in welcher Form wurde das Wortprotokoll beantragt?
3. Welcher Grund wurde in dem Antrag angeführt?
4. Welche Stelle in der Verwaltung hat über diesen Antrag auf Wortprotokoll in welcher Form wann (Datum) entschieden?
5. Warum wurde der Protokollauszug nicht vom Vorsitzenden des JHA unterschrieben? Wurde ihm der Protokollauszug überhaupt vorgelegt – Wenn nein: Warum nicht?
6. Warum wurde das Wortprotokoll nicht als Teil der gesamten Niederschrift im üblichen Verfahren nach Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden, versendet sondern als Auszug vorab, obwohl dazu überhaupt keine Notwendigkeit z.B. wegen anstehender Beratungen besteht?
7. Ist es rechtskonform - ohne Zustimmung der Ausschussmitglieder, die zum besagten TO gesprochen haben - deren Beiträge wortwörtlich großräumig zu versenden? Sind hier Belange des Datenschutzes berührt?
8. Wieviel Zeit wurde für die wörtliche Protokollierung aufgewendet?

Wir bitten, die Beantwortung der Fragen auch schriftlich festzuhalten.

gez.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung